

Bericht über den Vergleich zwischen der Geldanlage in Rüruprente und alternative Kapitalanlage

Rolf Rürup-Vergleich

Rentenweg 15, Köln

erstellt durch

Martin Mustermann
Steuerberater · Wirtschaftsprüfer
Scharrenbroicher Str. 4
Rösrath

www.mustermann.de



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Prämissen	3
3	Übersicht	5
3.1	Vermögen	5
3.2	Liquidität	6
3.3	Steuern	7
3.4	Break-Even-Analyse	8
4	Bescheinigung	9

1. Auftrag

Sehr geehrter Herr Rolf Rürup-Vergleich,

Sie haben uns beauftragt, zwei alternative Wege zum Aufbau von Altersvorsorgevermögen für Sie zu vergleichen.

Zu diesem Zweck haben wir zwei verschiedene Szenarien berechnet:

Szenario 1: Rüruprente

Szenario 2: alternative Kapitalanlage

Die Berechnung beginnt am 01.01.2010 und zeigt die voraussichtliche Entwicklung über 40 Jahre.

Die Berechnungen basieren auf den Daten, die Sie uns mitgeteilt haben sowie auf den in Kapitel 2 dargestellten Prämissen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen wir keine Gewähr.

Eine langfristig ausgerichtete Zukunftsbetrachtung birgt durch die Festlegung von Prämissen für Wertentwicklungen die Gefahr der Ungenauigkeit. Sie ist aber zumindest ein struktureller Wegweiser. Ziel dieses Vergleichs ist deshalb nicht die Erreichung der prognostizierten Werte im Einzelnen, sondern die gedankliche Vorwegnahme und Bewertung der zukünftigen Situation. Damit haben Sie eine Grundlage für heute zu treffende finanzielle Entscheidungen.

Die Berechnungen beschränken sich auf den Vergleich der beiden Wege zum Aufbau des Altersvorsorgevermögens. Ihre aktuellen Einkünfte haben wir in Form eines Grundeinkommens pauschal berücksichtigt.

Nicht untersucht wurde, welche Wege der Altersvorsorge Sie bereits beschritten haben und ob sich Wechselwirkungen mit der einen oder anderen Alternative ergeben, z.B. im Sinne einer Risikostreuung. Diese Auswirkungen können wir gerne im Rahmen einer umfassenden privaten Finanzplanung detailliert analysieren.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Prämissen

Die wichtigsten Eckdaten und Prämissen für die Vergleichsrechnung haben wir Ihnen hier in kurzer tabellarischer Form aufgelistet.

Wichtige Grundprämissen

Stichtag der Datenaufnahme	01. Januar 2010
Planungshorizont in Jahren	40
Grundeinkommen aktuell	100.000
Grundeinkommen im Rentenalter	10.000
Zinssatz für die Verrentung von Einmalzahlungen/AV-Vermögen	4,00 %

Rolf Rürup-Vergleich

Geburtsdatum	10.10.1960
geplanter Renteneintritt	10.10.2025
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	17,22
geplante Rentendauer in Jahren	20,00
Kirchensteuerpflicht	Ja
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Ja
Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand	Ja

Prämissen der alternativen Anlagen

Rüruprente

Beitrag Rürup-Rente (vor Steuerersparnis) pro Jahr	€10.000
Bruttowertentwicklung Fondsvermögen	5,50 %
Fondskosten	1,50 %
Nettowertentwicklung Fondsvermögen	4,00 %

alternative Kapitalanlage

Verzinsung in % pro Jahr	5,50 %
Dauer des Entnahmeplans (mit Kapitelverzehr) in Jahren	20

Begriffserläuterungen zu den Prämissen

Planungshorizont

Zeitraum, über den alle Werte hochgerechnet wurden.

Grundeinkommen

Das Grundeinkommen bildet die Höhe Ihres zu versteuernden Einkommens ohne die betrachteten Anlagealternativen ab. Es beeinflusst die Berechnung einer Steuerentlastung bzw. -belastung, die durch die Geldanlage verursacht wird.

Da sich dieses Grundeinkommen mit Renteneintritt meist deutlich verändert, haben wir diesen Wert - in Absprache mit Ihnen - grob geschätzt und für die Steuerberechnung im Rentenalter zugrundegelegt.

Zinssatz für die Verrentung von Einmalzahlungen/Altersvorsorgevermögen

Zinssatz, mit dem sich Ihr Altersvorsorgevermögen ab Renteneintritt verzinsen soll. Dieser Zinssatz ist eine wichtige Einflussgröße für die aus dem Kapital möglichen Entnahmen im Rentenalter.

statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn

Diese Größe gibt an, wie lange die durchschnittliche Rentendauer in Abhängigkeit von Geschlecht und Lebensalter bei Renteneintritt ist.

geplante Rentendauer

Die geplante Rentendauer gibt an, welchen Zeitraum wir - in Absprache mit Ihnen - für die Berechnungen zugrundegelegt haben.

Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand

Dies ist ein steuerliches Merkmal, das die Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen in der Steuererklärung maßgebend mitbestimmt. Der Vorwegabzug kürzt die Abzugsfähigkeit, wenn Vorsorgeaufwand auch von dritter Seite geleistet wird, z.B. vom Arbeitgeber.

Kein Vorwegabzug bedeutet also eine erhöhte Abzugsfähigkeit, weil alle Vorsorgeaufwendungen von Ihnen alleine getragen werden.

Rentenzahlungsdauer in Jahren

Bei einigen Altersvorsorge-Wegen (z.B. Rürup-Renten) ist die Rentenzahlungsdauer lebenslang. Überall dort, wo Altersvorsorgevermögen aufgebaut und dann durch gleichbleibende Entnahmen wieder verzehrt wird, ist die Entnahme zeitlich begrenzt. In diesem Fall sollte die Rentenzahlungsdauer der geplanten Rentendauer entsprechen.

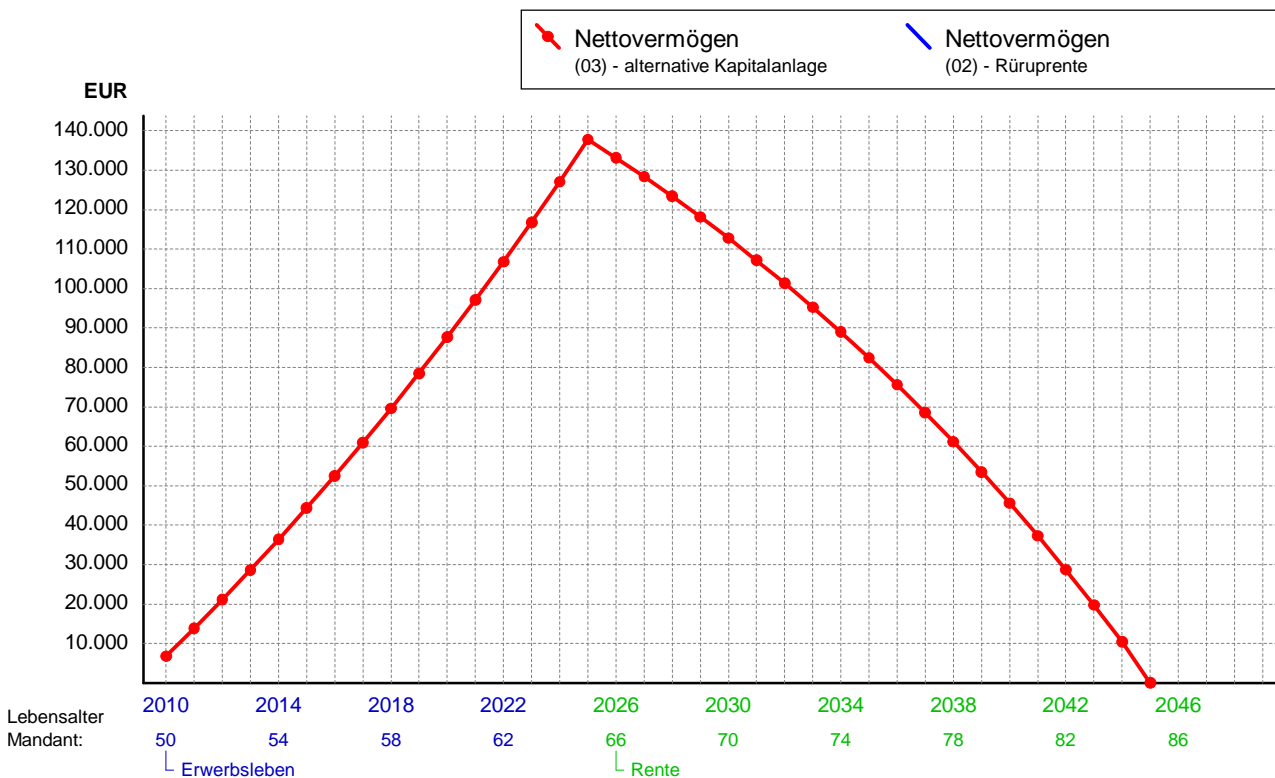
3. Übersicht

3.1. Vermögen

Nettovermögensvergleich

Nettovermögen per 31.12.	2010	2025	2026	2030	2049
alternative Kapitalanlage	6.757	137.809	133.189	112.807	0
Rüruprente	0	0	0	0	0
Differenz	6.757	137.809	133.189	112.807	0

Vermögensvergleich



Erläuterungen:

Nettovermögensentwicklung alternative Kapitalanlage:

Bei einer Kapitalanlage steht den Einzahlungen in gleicher Höhe ein Vermögenswert gegenüber. Veränderungen des Nettovermögens während der Einzahlungsphase ergeben sich durch thesaurierte Zinsen. In der Auszahlungsphase schmilzt dieser Vermögenswert dann durch die Entnahmen ab.

Vermögensentwicklung Rüruprente:

Da die Rüruprente in der Ansparphase keinen Rückkaufwert aufweist, auf den Sie zugreifen können, existiert in der Beitragsphase kein Vermögenswert. Sie investieren also bis zum Renteneintritt in einen nicht als Vermögen bilanzierbaren Rentenanspruch.

In der Rentenphase gibt es ebenfalls keinen Anspruch auf Auszahlung der kapitalisierten restlichen Rentenzahlungen.

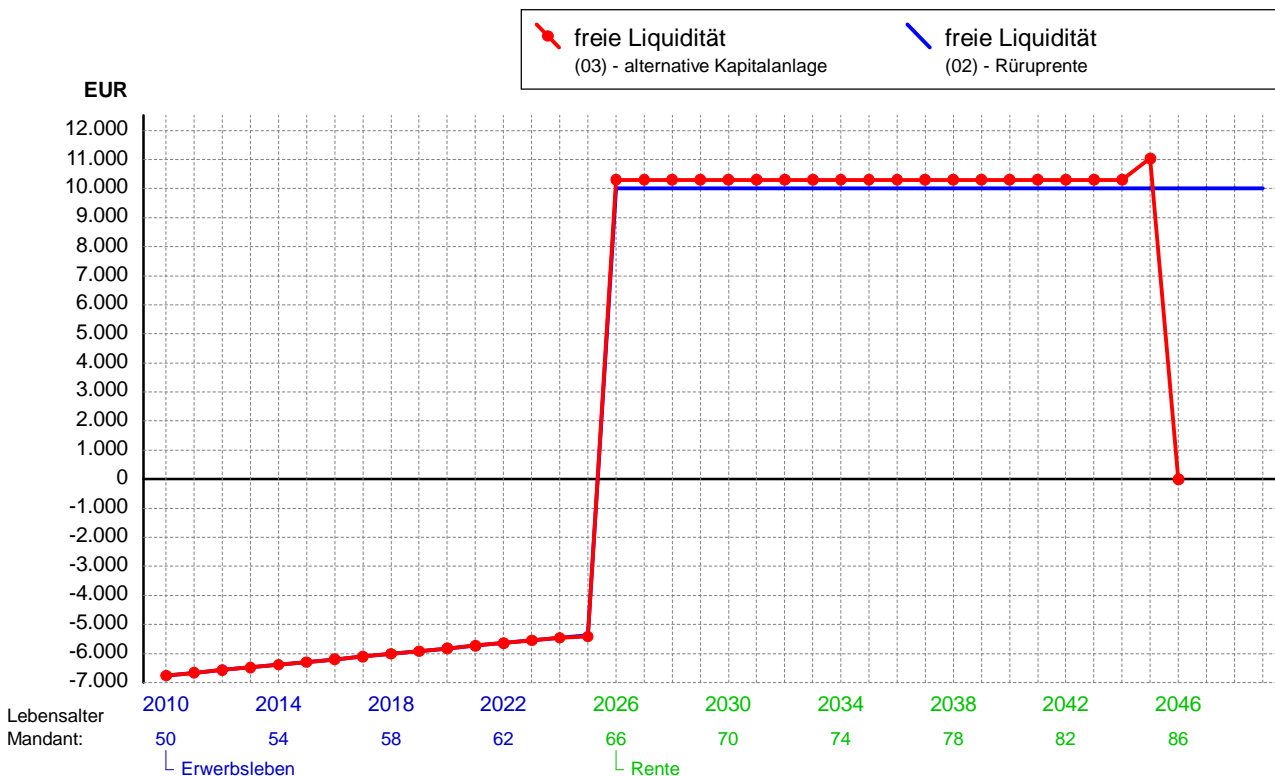
Es existiert also während der gesamten Laufzeit kein Vermögenswert, auf den Sie zugreifen können.

3.2. Liquidität

Liquiditätsvergleich

freie Liquidität	2010	2025	2026	2030	2049
alternative Kapitalanlage	-6.757	-5.411	10.301	10.301	0
Rüruprente	-6.757	-5.366	10.013	10.013	10.013
Differenz	0	-45	288	288	-10.013

Liquiditätsvergleich



Erläuterungen:

Liquiditätsbedarf alternative Kapitalanlage:

Um die Vergleichbarkeit der beiden Alternativen zu gewährleisten, wurde als Beitrag die Höhe des Nettobeitrags der Rüruprente (nach Abzug des Steuervorteils, s.u.) herangezogen.

Die Höhe der Entnahmen in der Rentenphase ergibt sich aufgrund des Zinssatzes zur Verzinsung von Altersvorsorge-Vermögen und der geplanten Dauer des Entnahmeplans (beides siehe Prämissen).

Danach ist das Kapital verbraucht und es sind keine weiteren Zahlungen mehr möglich. Hier liegt also ein sogenanntes "Langlebigerisiko" vor.

Liquiditätsbedarf Rüruprente:

Da die Beiträge zur Rüruprente steuerlich abziehbar sind, ist der Liquiditätsbedarf in der Ansparphase in der Regel deutlich geringer als der geplante Sparbeitrag in die alternative Geldanlage.

Die Höhe des Rentenanspruchs ergibt sich aus den von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen und wurde von uns auftragsgemäß nicht geprüft.

Ein wichtiger Vorteil der Rüruprente ist der Leibrentencharakter. Die Rentenzahlungen fließen garantiert, so lange sie leben.

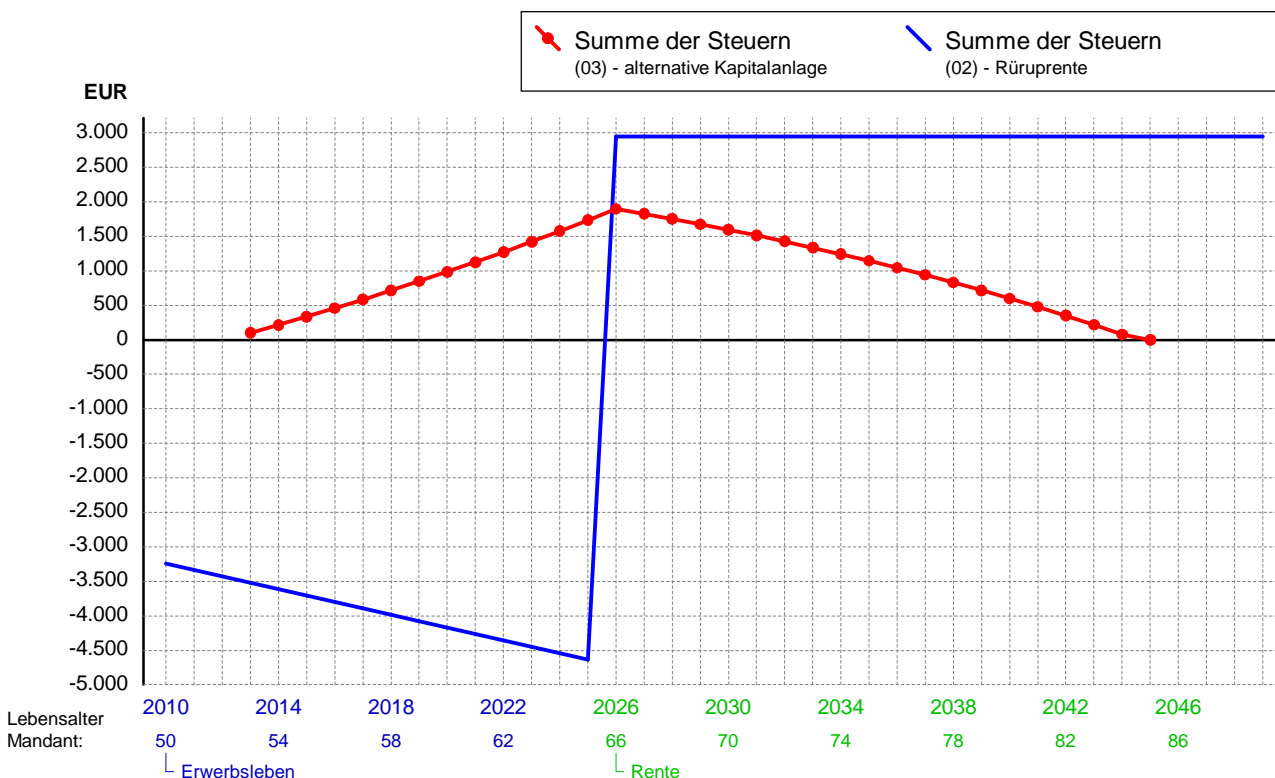
3.3. Steuern

Die hier berechneten Steuerzahlungen sind die Werte, die sich aus dem Grundeinkommen laut Prämissendarstellung zuzüglich der Rüruprente bzw. der alternativen Kapitalanlage ergeben. Für die Betrachtung ist deshalb der Unterschied zwischen den Steuerbelastungen wichtig.

Steuerentwicklung

Summe der Steuern	2010	2025	2026	2030	2049
alternative Kapitalanlage	0	1.734	1.898	1.596	0
Rüruprente	-3.244	-4.634	2.947	2.947	2.947
Differenz	3.244	6.368	-1.049	-1.351	-2.947

Steuervergleich



Erläuterungen:

Besteuerung alternative Kapitalanlage:

Die Einzahlungen in eine Kapitalanlage sind steuerlich neutral. Veränderungen der Steuerzahlungen ergeben sich nur aus der Besteuerung der Zinsen. Zinsen unterliegen der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 %. Die sinkende Steuerlast in der Auszahlphase resultiert aus den sinkenden Zinserträgen durch das Abschmelzen des Altersvorsorgevermögens.

Besteuerung Rüruprente:

Die Beiträge zur Rüruprente sind steuerlich abzugsfähig. Diese Abzugsfähigkeit sorgt in der Ansparphase dafür, dass die Steuerbelastung im Erwerbsleben niedriger ist als bei der Einzahlung in eine alternative Kapitalanlage. In der Auszahlphase sind die Rentenzahlungen nach dem Alterseinkünftegesetz zu besteuern. Die Rente unterliegt dem normalen Steuertarif.

3.4. Break-Even-Analyse

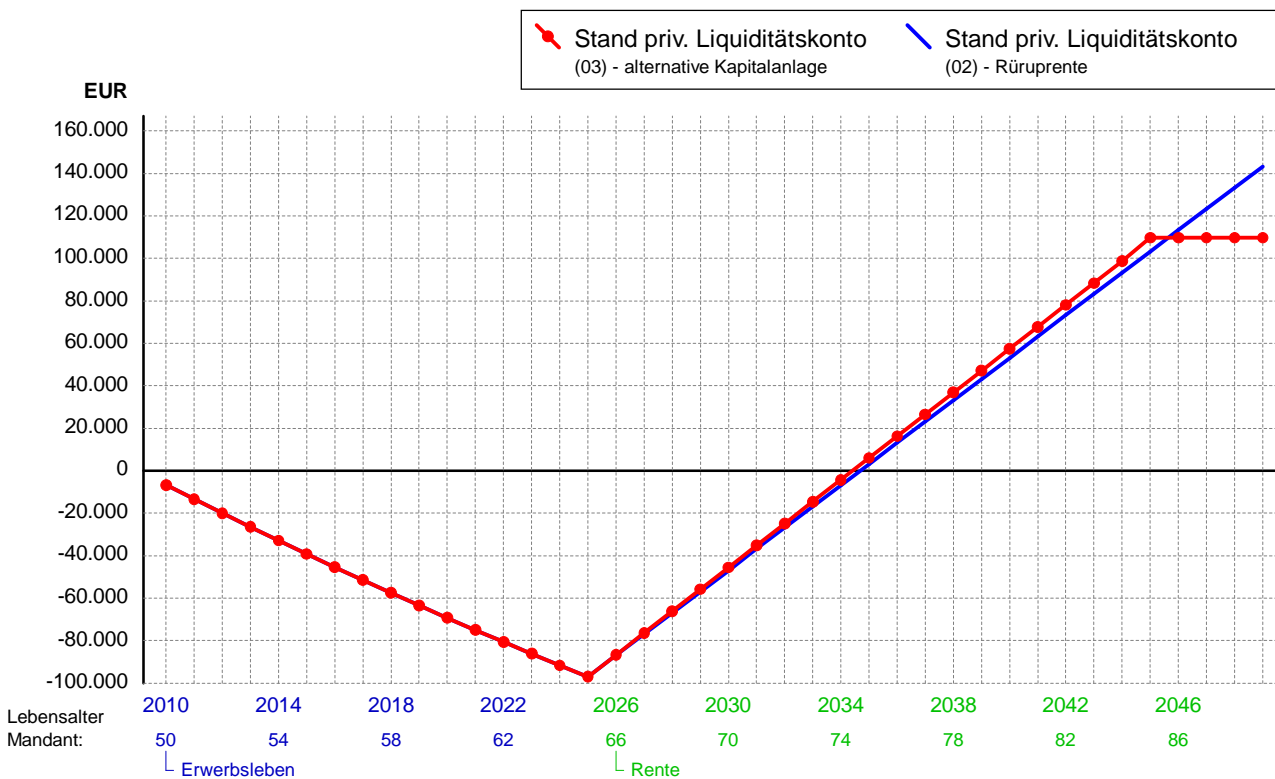
Die hier dargestellte Break-Even-Analyse zeigt auf, welche Liquidität insgesamt in der Ansparphase investiert wird und welche Liquidität in der Rentenphase zu erwarten ist. Die Liquiditätsströme werden dafür über ein sog. privates Liquiditätskonto kumuliert abgebildet.

Für die Entwicklung dieses Kontos sind neben den Zahlungsströmen auch die zugrundegelegten Zinssätze von Bedeutung. Wir haben dafür folgende Zinssätze genutzt:

Habenzinssatz: 0,00 % Sollzinssatz: 0,00 %.

Stand Privates Liquiditätskonto	2010	2025	2026	2030	2049
alternative Kapitalanlage	-6.757	-97.024	-86.723	-45.519	109.742
Rüruprente	-6.757	-96.979	-86.966	-46.914	143.333
Differenz	0	-45	243	1.395	-33.591

Grafische Break-Even-Analyse



Erläuterungen:

Beide Alternativen sind in der Ansparphase definitionsgemäß gleich, weil in der Kapitalanlage nur die berechnete Nettobelastung aus der Rürup-Rente angespart wird.

In der Renten- bzw. Entnahmephase ergeben sich dann unterschiedliche Entwicklungen.

1) Wenn die Rürup-Rente ab dem Zeitpunkt des Renteneintritts eine bessere Entwicklung aufweist, ist ihr unter dem Gesichtspunkt der Altersabsicherung auf jeden Fall der Vorzug zu geben, weil Sie durch ihren Leibrentencharakter zusätzlich das Langlebigerkeitsrisiko abdeckt.

2) Wenn die Entwicklung der Kapitalanlage ab Renteneintritt eine bessere Entwicklung aufweist, muss der Schnittpunkt der beiden Kurven betrachtet werden. Der Vorteil der Kapitalanlage wird nach Beendigung der Entnahmephase aufgezehrt werden. In dem Jahr, in dem sich die Kurven schneiden, kippt die Vorteilhaftigkeit zur Rürup-Rente.

Welche Entscheidung richtig ist, wird man also erst dann wissen, wenn Sie wissen, wie alt Sie geworden sind. Werden Sie älter als das Lebensalter, das Sie aus dem Jahr des Schnittpunkts beider Linien ablesen können, ist die Rürup-Rente die bessere Alternative gewesen. Im umgekehrten Fall wäre die Kapitalanlage die bessere Entscheidung gewesen.

4. Bescheinigung

Die Erstellung dieser Vergleichsrechnung erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Unsicherheiten in den gewählten Planungsansätzen bzw. -ergebnissen sehen wir insbesondere in den sich ständig ändernden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Änderungen Ihrer persönlichen, steuerlichen oder finanziellen Lage oder des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes können die Ergebnisse beeinflussen. Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine komplette Neuberechnung unbedingt erforderlich.

Die Analyse wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Rösrath, den 20.12.2010

StB Mustermann